

## Berliner Vokalkreis e.V. Beitragssatzung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Februar 2012)

1. Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen monatlichen Mitgliedsbeitrag (§10 der Vereinssatzung).

Der Mitgliedsbeitrag dient der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Chores (Honorare für Chorleitung, Korrepetition, Notenleihe bzw. -kauf, Finanzierung größerer Konzertprojekte, Probenraum, Unterstützung der Chorfahrten, Musiker für Konzerte).

2. Der Mitgliedsbeitrag kann in fünf Beitragsklassen gezahlt werden. Damit soll der individuellen Einkommenssituation und finanziellen Belastung auf Grund unterschiedlicher persönlicher Situationen Rechnung getragen werden. Jedes Mitglied hat sich in Rücksicht auf seine Möglichkeiten und die Interessen des Vereins selbst in eine der fünf Beitragsklassen einzustufen. Ein Wechsel der Beitragsklasse ist zum Monatsanfang möglich. Wer mehr zahlen möchte und kann, kann das natürlich gerne tun.

3. Beitragshöhe (in Euro)

	Monatlicher Mitgliedsbeitrag
Beitragsklasse A	7,50
Beitragsklasse B	12,50
Beitragsklasse C	16,00
Beitragsklasse D	23,00
Beitragsklasse E für Studenten und Auszubildende	Der Beitrag sollte sich an Punkt 4 orientieren (passive Mitglieder)

4. Jedes passive Vereinsmitglied entrichtet einen monatlichen Mindestbeitrag (§ 10 der Vereinssatzung) in Höhe von 3 Euro. Diese Regelung gilt auch für aktive Mitglieder, die für mehr als einen Monat ihr Ausscheiden aus dem Chor erklären müssen ab dem Ersten des Monats, an dem sie nicht mehr an Veranstaltungen des Chores teilnehmen (s. auch Pkt. 6 Chorstatut).

5. Die unter Punkt 3 und 4 genannten Beträge gelten mit Wirkung vom 1.3.2012.

Berliner Vokalkreis e.V.

IBAN: DE88100100100804409104

BIC: PBNKDEFF